

Der Präsident des Oberlandesgerichts Hamm

Hinweise für das Ergänzungsstudium in Speyer

A. Anrechnung auf den juristischen Vorbereitungsdienst

Die deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer bietet für Rechtsreferendare neben dem klassischen Verwaltungsstudium nunmehr auch ein anwaltsorientiertes Studium an. Eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums kann daher grundsätzlich auf die Ausbildungsabschnitte Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation erfolgen.

Die Semester an der DHV Speyer beginnen jeweils am ersten Mai und ersten November eines Jahres.

Sofern das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Semesterbeginn nicht mit dem Stationsbeginn übereinstimmt, besteht nach § 35 Absatz 2 Satz 2 JAG NRW die Möglichkeit, die Reihenfolge einzelner Stationen zu ändern. Von dem Tausch der praktischen Ausbildungsabschnitte bleibt die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften unberührt.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Ergänzungsstudium beginnt am 01.05.2004. Die Verwaltungsstation, auf die das Studium angerechnet werden soll, beginnt jedoch bereits am 01.03.2004.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rechtsanwaltsstation auf den 01.03.2004 vorzulegen. Sie wird sodann am 01.05.2004 für die Teilnahme in Speyer für die Dauer von drei Monaten unterbrochen. Anschließend wird die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt.

Sofern vor Semesterbeginn weniger als drei Monate eines Ausbildungsabschnitts der Rechtsanwaltsstation abgeleistet worden sind, ist es zwingend notwendig, dass die Ausbildung nach der Unterbrechung bei der gleichen Ausbildungsstelle fortgesetzt wird (§ 35 Abs. 5 Satz 4 JAG).

Die Rechtsanwaltsstation wird in der Zeit vom 01.03.2004 bis 30.04.2004 von der öffentlich – rechtlichen Arbeitsgemeinschaft für Anfänger (ÖR I) begleitet.

Für die Dauer der Zuweisung zum Ergänzungsstudium in Speyer sind die Referendarinnen und Referendare von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freigestellt.

B. Inhalte des Ergänzungsstudiums

Während des Studiums nehmen die Studierenden an der Semesterantrittsversammlung und an den Sondervorträgen teil.

Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Übungen, Kolloquien, Klausurenkurse, Sprachkurse) von zusammen mindestens 20 Wochenstunden, und zwar grundsätzlich nach freier Wahl belegt.

Obligatorisch ist die Teilnahme

- a) an einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft,
- b) an einem der angekündigten Seminare.

Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden obligatorisch festgesetzten Lehrveranstaltungen wird durch Erlangung je eines Zeugnisses ("Schein") nachgewiesen. Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme können nur in diesen Lehrveranstaltungen, nicht aber in Vorlesungen und Sprachkursen erworben werden. In den obligatorischen Lehrveranstaltungen besteht Präsenzpflcht.

Sofern eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums auf die Rechtsanwaltsstation beabsichtigt ist, weist die DHV in ihrem Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ besonders geeignete Lehrveranstaltungen aus. Nach Möglichkeit müssen aus diesen Lehrveranstaltungen ein Seminar, eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens eine weitere Lehrveranstaltung (insgesamt mindestens 8 Semester - Wochen – Stunden) nach freier Wahl belegt werden. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen nach freier

Wahl belegt werden. Insgesamt müssen 20 Wochenstunden einschließlich der 8 Pflicht – Wochen – Stunden belegt werden.

C. Landesbezogene Übung „Staats- und Verwaltungsrecht“

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften bietet eine landesbezogene staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Klausuren an. Diese Übung tritt an Stelle der üblichen Arbeitsgemeinschaften während der Ausbildung in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation. Die Teilnahme an dieser Übung ist für alle Referendarinnen und Referendare verpflichtend, bei denen eine Anrechnung auf die Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation erfolgt.

D. Anträge auf Überweisung/Vergabe von Studienplätzen

Anträge auf Überweisung sind mir für das Sommersemester spätestens bis zum 31. Dezember und für das Wintersemester spätestens bis zum 30. Juni auf dem Dienstweg vorzulegen. Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Referendarabteilung Ihrer Stammdienststelle oder in elektronischer Form auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Hamm.

Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der mir zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, werde ich eine Auswahl treffen.

E. Reisekostenerstattungs- und Trennungentschädigungsansprüche

Etwasige Reisekostenerstattungs- und Trennungentschädigungsansprüche können Sie bei der Bezirksregierung geltend machen.